



hu/le 06.09.2016

Rundbrief 3/2016

„Förderung unternehmerischen Know-hows“
Verwaltungs- und Prüfpraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend unterrichten wir Sie über die aktuelle Verwaltungspraxis und Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung:

Verwaltungspraxis

- Das Bestätigungsschreiben des Regionalpartners gilt für maximal drei Monate für alle innerhalb diesen Zeitraumes gestellten Anträge eines Unternehmens (das bereits erhaltene Bestätigungsschreiben muss allerdings der gewählten Beratungsart entsprechen);
- es wird bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen die Kriterien für Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllt, ausschließlich auf das Betriebsvermögen abgestellt;
- auch Jungunternehmen können Unternehmen in Schwierigkeiten sein;
- die Beurteilung, ob es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt, muss anhand der aktuellen Unternehmenssituation erfolgen;
- die Antragsberechtigung eines Unternehmens in Schwierigkeiten muss beim antragstellenden Unternehmen vorliegen und nachgewiesen sein (Firmengruppen bzw. deren finanziellen Verhältnisse werden hierbei nicht berücksichtigt);
- lautet das Beratungsergebnis/die Beraterempfehlung den Geschäftsbetrieb einzustellen, erfolgt keine Förderung, da der Zuwendungszweck nicht erreicht wird;
- die Erstellung eines Businessplanes alleine ist nicht förderfähig; allenfalls im Rahmen einer konzeptionellen Beratung; hier muss neben dem Businessplan auch ein den Richtlinien entsprechender Beratungsbericht eingereicht werden.

Verwendungsnachweisprüfung

- Das Verwendungsnachweisformular, die Deminimis-Erklärung und die Selbsterklärung des Antragstellers sind vom beratenen Unternehmen zu unterschreiben;

- in der Selbsterklärung wird häufig die Beantwortung der Frage nach einer „Beteiligung öffentlicher Stellen“ vergessen,
- die Angaben in der Selbsterklärung des Antragstellers zur Mitarbeiterzahl und zum Jahresumsatz/zur Bilanzsumme sollten mit den entsprechenden Angaben im Antrag übereinstimmen, gleiches gilt für die Angaben zum Unternehmenstyp;
- die Angaben im Verwendungsnachweisformular zur Beratungsart müssen mit denen im Antrag übereinstimmen;
- die Beratung von Bestandsunternehmen darf nicht länger als fünf Tage (40 Stunden) dauern; der Bericht muss eine Aufstellung der Beratungstage und -Stunden enthalten;
- gefördert wird ausschließlich die konzeptionelle Beratungsleistung (bitte beachten Sie das im Anhang beigefügte Merkblatt mit den inhaltlichen Mindestanforderungen an den Bericht);
- als Gründungsdatum gilt auch das Übernahmedatum oder das Datum der tätigen Beteiligung an einem Unternehmen;
- nach dem Beginn der Maßnahme/Beratung können nur noch solche Änderungen vorgenommen werden, deren Voraussetzungen geringer oder gleich sind (z.B. Unternehmen in Schwierigkeiten wird in Bestands- oder Jungunternehmen geändert; Jungunternehmen wird in Bestandsunternehmen geändert; Jungunternehmen wird in Unternehmen in Schwierigkeiten oder Bestandsunternehmen geändert; allgemeine Beratung wird in spezielle Beratung - oder umgekehrt - geändert; Sicherungs- oder Folgeberatung wird in allgemeine oder spezielle Beratung geändert).

Bei Fragen zum Förderprogramm sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Huse, Dipl.-Volkswirt

Förderungsgesellschaft
des BDS - DGV mbH

Anlage